

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 14 (1957)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN · COMMUNICATIONS

Die *Technische Kommission VLP* beschloss in ihrer Sitzung vom 1. März 1957, die Herren Otto Glaus, dipl. Arch. SIA/BSA, Zürich, Rolf Hässig, Arch. SIA, Zürich, und Willy Knoll, dipl. Ing. SIA, St. Gallen, auf Grund ihrer aktiven Mitarbeit in die Technische Kommission aufzunehmen. Im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm 1957/58 wurde sodann das Bedürfnis von Studien über Besonnung (hygienischer und baulicher Teil), Bau- und Verkehrsvolumen, Organisation von Fachkursen, Sachnachweis und Bibliographie sowie Wohnungseigentum nachgewiesen. Verschiedene TK-Mitglieder erhielten den Auftrag, Vorstudien über diese Fragen anzustellen und sich über das bereits vorhandene fachliche Material einen Ueberblick zu verschaffen. Anlässlich der nächsten TK-Sitzung sollen dann die bezeichneten Herren Vorschläge über das diesbezügliche weitere Vorgehen unterbreiten.

Abschliessend diskutierte die Technische Kommission über das Thema «Bundesstrassen oder Kantonsstrassen», wobei sie von einem von Kantonseigner J. Bernath an der letzten Sitzung gehaltenen Referat ausging.

Der *Arbeitsausschuss VLP* hatte in seiner Sitzung vom 26. März 1957 die diesjährige in Luzern stattfindende Mitgliederversammlung vom 4. Mai 1957 vorzubereiten und genehmigte in diesem Zusammenhang auf Antrag von Inspektor L. Frey die Bilanz und Jahresrechnung 1955/56 sowie Voranschlag 1957. Die Wahlen betreffend beschloss der Ausschuss, dem Vorstand in seiner der Mitgliederversammlung vorangehenden Sitzung vorzuschlagen, die bereits amtierenden Herren zu bestätigen sowie Herrn Hans Siegwart, dipl. Ing. ETH, Luzern, auf Grund seiner verdienstlichen Arbeit in der Regionalplanungsgruppe Zentralschweiz als neues Mitglied in den Ausschuss VLP zu wählen.

Sodann hatte sich der Arbeitsausschuss zu den von der Rechtskommission VLP ausgearbeiteten Thesen über das «öffentliche Interesse» sowie zu den von der Subkommission «Dauerfreiflächen» aufgestellten zur «Erhaltung von Kulturland» zu äussern. Er dankte die wertvolle Arbeit dieser beiden Kommissionen und fände es wünschbar, wenn die Thesen aufeinander abgestimmt und gleichzeitig mit einem entsprechenden Kommentar herausgegeben werden könnten, so z.B. mit einem Hinweis darauf, dass es sich bei den vorliegenden Arbeiten um ein erstes Resultat aus einem umfangreichen Aufgabenkreis handelt. Der Ausschuss erteilte deshalb den beiden Kommissionen den Auftrag, die Thesen auf Grund der

heutigen Aussprache nochmals redaktionell zu überarbeiten und aufeinander abzustimmen, um sie dem Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen zur endgültigen Genehmigung vorzulegen. Anschliessend sollen diese Thesen in die französische und italienische Sprache übersetzt werden (eine französische Ueersetzung der Rechtskommissionsthesen liegt bereits vor) und mit einem entsprechenden Kommentar an sämtliche Gemeinden — voraussichtlich über die Baudirektionen der Kantone — sowie via Pressedienst an alle Redaktionen zur Verteilung kommen. Auch ist eine Veröffentlichung in der Zeitschrift «Plan» vorgesehen.

Die *Rechtskommission VLP* bereinigte und ergänzte in ihren Sitzungen vom 8. April und 20. Juni 1957 ihre Thesen über das «öffentliche Interesse» gemäss den vom Arbeitsausschuss in seiner Sitzung vom 26. März 1957 angebrachten Wünschen und nahm zugleich zu den Thesen «Zur Erhaltung von Kulturland» der Subkommission «Dauerfreiflächen» Stellung. Sie beabsichtigt, im Monat September zu einer gemeinsamen Sitzung mit der Subkommission «Dauerfreiflächen» einzuladen, anlässlich welcher die Thesen beider Kommissionen aufeinander abgestimmt werden sollen.

Nach Abschluss dieser Arbeit wird die Rechtskommission als nächstes dringendes Problem dasjenige der «Boden spekulation» in Angriff nehmen. Der Präsident der Kommission, Herr G. Béguin, Vizepräsident VLP, wird sich diesbezüglich mit dem Chef der Justizabteilung im Eidg. Justiz- und Polizeidepartement in Verbindung setzen, um sich über eine von dieser Abteilung in Auftrag gegebene Studie über Bodenspekulation orientieren zu lassen.

Die Rechtskommission wird in ihrer nächsten Sitzung ferner über die Auswertung des durch eine Umfrage bei sämtlichen Gemeinden über Bauordnung und Planung zusammengetragenen Materials zu entscheiden haben. Diese Umfrage wurde von der Geschäftsstelle — teils unter tatkräftiger Mithilfe der kantonalen Baudirektionen — durchgeführt und hat zum Ziele, eine Musterbauordnung aufzustellen.

Ueber die am 4. Mai 1957 in Luzern abgehaltene und unter das Thema «Industrie und Landesplanung» gestellte *Mitgliederversammlung VLP* wird in der nächsten «Plan»-Nummer eingehend berichtet werden.

Im Zusammenhang mit dieser Mitgliederversammlung hatte die Geschäftsstelle anschliessend eine *Mitgliederwerbung* bei sämtlichen grösseren *Industriebetrieben* durchgeführt und es können bis heute bereits neun Beitritte gemeldet werden.

Die *Redaktionskommission «Plan»* beschloss in ihrer Sitzung vom 21. Juni 1957, zur Koordination mit dem Teil Nordwestschweiz im «Plan», künftighin auch Herrn Dr. Werder zu ihren Besprechungen einzuladen. Im weitern warf die Kommission die Frage auf, ob ein «Plan»-Obligatorium für die deutschsprechenden Mitglieder der VLP eingeführt werden könnte, was allerdings eine Erhöhung des individuellen Beitrages um etwa Fr. 10.— bedingen würde. Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, diesen Vorschlag zu überprüfen und ihn dann gegebenenfalls der nächsten Mitgliederversammlung zu unterbreiten. Die Redaktionskommission wird künftighin ein Redaktionsprogramm aufstellen.

Der *Arbeitsausschuss VLP* tagte am 27. Juni 1957 zu seiner 51. Sitzung. Herr Dr. Wechsler, Präsident der Fachgruppe «Grünzonen», orientierte einführend über die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe und suchte für die endgültige fachliche Bereinigung des im Entwurf vorliegenden Schlussberichtes über «Die Grünanlagen in den Gemeinden» einen Kredit nach. Dieser Bericht wurde zusammen mit dem Schweizerischen Landesverband für Leibesübungen aufgestellt und sollte nun nochmals gründlich überarbeitet werden. Der Ausschuss bewilligte zu diesem Zwecke einen weitern Kredit in der Höhe von Fr. 3000.— und wird in einem späteren Zeitpunkt prüfen, ob für den Druck dieses Werkes und eine eventuelle Ueersetzung in die französische Sprache bei einem Fonds um einen Kredit nachgesucht werden könnte.

Im weitern unterhielt sich der Arbeitsausschuss über den der Geschäftsstelle zur Stellungnahme übermittelten Gegenentwurf zum Volksbegehren für die Verbesserung des Strassennetzes. Die Geschäftsstelle wird in ihrer Stellungnahme die vom Arbeitsausschuss angebrachten Wünsche an das Eidg. Oberbauministerium weiterleiten.

Abschliessend zeigte der Arbeitsausschuss das Bedürfnis einer vermehrten Koordination der Planer auf und beauftragte ferner die Geschäftsstelle, die Möglichkeit einer Aktivierung der ehemaligen Fachgruppe «Wasser und Energie» zu prüfen.

Der Geschäftsstelle werden jeweils vom Eidg. Oberbauministerium die verschiedenen *Linienführungen des Hauptstrassennetzes* im Maßstab 1:25000 zur Begutachtung zugestellt. So hatte sich die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung zusammen mit den betreffenden Regionalplanungsgruppen im Monat Juni zu den Linienführungen Attikon - Wil - Gossau - St. Gallen - St. Margrethen sowie Bern - Ecublens zu äussern.

H. Sigrist, Sekretärin VLP.